

ihren wichtigsten Überlieferungsträgern (also ein Gegenstück zu den Repertorien von Kaeppli oder Zumkeller) besäßen wir gerne. Das wird sich aber nicht aus dem Bestand einer einzigen Bibliothek gewinnen lassen. Doch hat sich Etzkorn nicht sonderlich mit methodischen Fragen beschäftigt. „Since I do not claim to be a codicologist or especially competent in a wide-range of subject matter I decided – with the consent and approval of Fr. Leonard Boyle, OP, prefect of the Vatican Library – to concentrate on manuscripts between Vat. lat. 2900 and 9900 dealing primarily with philosophical and theological manuscripts from Franciscan authors“ (S. viii). Mit diesen Einschränkungen, die eben vom kodikologischen Standpunkt aus ergehen, kann man mit gutem Ergebnis den Band als Quellenerschließung zur franziskanischen Geistesgeschichte zur Hand nehmen. Die Hoffnung auf Schließung der Katalogisierungslücke bei den *Codices Vaticani Latini*, auf die dieser Band einmal mehr schmerzlich verweist, oder auf ein Repertorium scriptorum Ordinis S. Francisci medii aevi sollten wir aber damit nicht fahren lassen.

HUISMAN – Die Bearbeiterin hat Ende der siebziger Jahre zusammen mit Joseph M. M. Hermans ein eigenes Schema zur Beschreibung von Handschriften entwickelt²⁶, das hier Anwendung findet. Gegenüber den DFG-Richtlinien sieht es eine weiter ausholende Dokumentation der Texte vor; insbesondere bei den mittelniederländischen Gebetbüchern sind kleinere selbständige Texte oft breit zitiert. Demgegenüber treten die Handschriften mit lateinischen Texten optisch zurück, sind aber durchaus sorgfältig recherchiert; z. T. wird beim *Ordo iudiciarius* des Tancredus Bononiensis in Hs. 188 darauf hingewiesen, daß die Handschrift nicht der Edition Friedrich Bergmans von 1842 entspricht, sondern eine Textfassung bringt, die 1547 in Lyon in Druck kam (S. 87). Hervorzuheben ist Hs. 185 (11./12. Jh.) mit dem Dekret des Burchard von Worms mit genauer Verzeichnung der nicht bei HOFFMANN/POKORNY 1991 (MGH Hilfsmittel 12) verifizierbaren Stücke (S. 77–82).

KNAPEN – Das Hauptgewicht des Handschriftenbestandes der Abtei von Maredsous liegt im 18. Jahrhundert (107 Handschriften); unter den 23 mittelalterliche Handschriften und Fragmenten (vgl. die Datierungsübersicht S. XV und 225 f.) befindet sich u. a. ein Zeuge für die *Vita Germani Autissiodorensis* aus dem 11. Jahrhundert, die Levison für seine Edition (*SS rer Merov. VII*) nicht herangezogen hat. Die anderen *Codices* sind vornehmlich liturgisch oder biblisch.

LAZZI – Auf die eher knapp gehaltene Beschreibung des Äußeren und des Inhalts – es fehlen z. T. nahezu alle Literaturangaben zu den Texten – folgt eine sehr ausführliche paläographische und kunstgeschichtliche Würdigung der jeweiligen Handschrift aus der Florentiner Nationalbibliothek. Der Fonds „Landau Finaly“ umfaßt 310 Nummern, meist Handschriften aus dem 15. Jahrhundert.

26) Joseph M. M. HERMANS, *De descriptione codicum. Handschriftenbeschrijving, tevens Syllabus bij de colleges „Inleiding in de westerse handschriftenkunde/codicologie“*, Jos. M. M. HERMANS ; Gerda C. HUISMAN, 3. oplage (*Varia mediaevalia* 2) Groningen 1981, Vakgroep Mediaevistiek der Rijksuniversiteit Groningen, 96 S. und Abb.